



Landesarbeitsgemeinschaft
der Industrie- und Handels-
kammern des Landes
Brandenburg



HBB
Handelsverband
Berlin-Brandenburg e.V.

INFORMATIONEN

FÜR PRESSE, FUNK UND FERNSEHEN

Ansprechpartner

Nils Ohl
Detlef Gottschling
Norma Groß
Nils Busch-Petersen

E-Mail

ohl@cottbus.ihk.de
detlef.gottschling@ihk-potsdam.de
gross@ihk-ostbrandenburg.de
nbp@hbb-ev.de

Datum

04.05.2015

Sonntagsöffnung im Handel: Gesetzesänderung notwendig

Die Industrie- und Handelskammern (IHKs) des Landes Brandenburg und der Handelsverband Berlin-Brandenburg (HBB) e. V. fordern eine schnellstmögliche Novellierung des Brandenburger Ladenöffnungsgesetzes.

Das aktuelle Gesetz führt auf Grund der vorerst vom OVG bestätigten Rechtsauffassung von der Gewerkschaft ver.di und dem Brandenburger Arbeitsministerium (MASGF) zu Wettbewerbsnachteilen, Planungsunsicherheit und existenzbedrohenden Einschränkungen für die stationären Händler im Land. Zudem behindert es die Entwicklung der Innenstädte.

In Brandenburg dürfen Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen an jährlich höchstens sechs Sonn- oder Feiertagen geöffnet sein.

- Der stationäre Handel braucht auf lange Sicht flexiblere Bedingungen, um gegenüber dem Online-Handel bestehen zu können.
- Da in Berlin zehn verkaufsoffene Sonntage möglich sind, besteht für Brandenburger Kaufleute ein massiver Wettbewerbsnachteil.
- Der Streit dahingehend, ob sechs verkaufsoffene Sonn- und Feiertage je Stadtteil gelten oder für die gesamte Stadt, verunsichert die Branche massiv.
- Angesichts immer größerer Verwaltungseinheiten und Eingemeindungen, nimmt ein striktes Verbot stadtteilbezogener Öffnungszeiten den Händlern die notwendige Beweglichkeit, ihre Geschäfte auf die Anforderungen ihres Umfeldes auszurichten.

- Der Katalog von Artikeln, die in touristischen Gebieten gehandelt werden dürfen, ist viel zu eng gefasst und nicht mehr zeitgemäß.
- Es droht zunehmender Leerstand in den Innenstädten, wenn infolge restriktiver gesetzlicher Vorgaben die wenigen, aber frequenz- und umsatzstarken Sonntage für die Kaufleute vor Ort entfallen.

Wenn die politisch Handelnden ihre Bekenntnisse zu den Städten und Gemeinden als wichtige Handelsplätze ernst meinen und deren Urbanität Teil der Lebensqualität sein soll, müssen sie für ein moderneres, flexibleres Ladenöffnungsgesetz sorgen. Es muss mindestens an den Möglichkeiten Berlins ausgerichtet sein. Wir können nicht länger im Gestern leben und handeln. Die moderne Gesellschaft braucht keine ideologischen Debatten aus dem vorigen Jahrtausend.

Hintergrund:

Die Dienstleistungsgewerkschaft ver.di hatte im März 2015 vor dem OVG Berlin-Brandenburg gegen die Potsdamer Verordnung zur Ladenöffnung an Sonntagen eine Klage eingereicht, da Potsdam durch eine stadtteilbezogene Festlegung an insgesamt zehn Sonntagen eine Öffnung plante – bezogen auf das gesamte Stadtgebiet. Dabei hätte kein einziges Geschäft mehr als die vorgeschriebenen maximal sechs Sonntage im Jahr geöffnet. Beschäftigte wären höchstens sechsmal zum Einsatz gekommen, der Arbeitnehmerschutz wäre gewährleistet gewesen.

Der Zeitplan für die endgültige Urteilsverkündung ist offen. Allerdings hat das OVG Berlin-Brandenburg in einem Einstweiligen Rechtsschutzverfahren bereits seine Rechtsauffassung dargelegt: Eine stadtteilbezogene Sonntagsöffnung sei auf Grundlage des aktuellen Ladenöffnungsgesetzes nicht zulässig.